

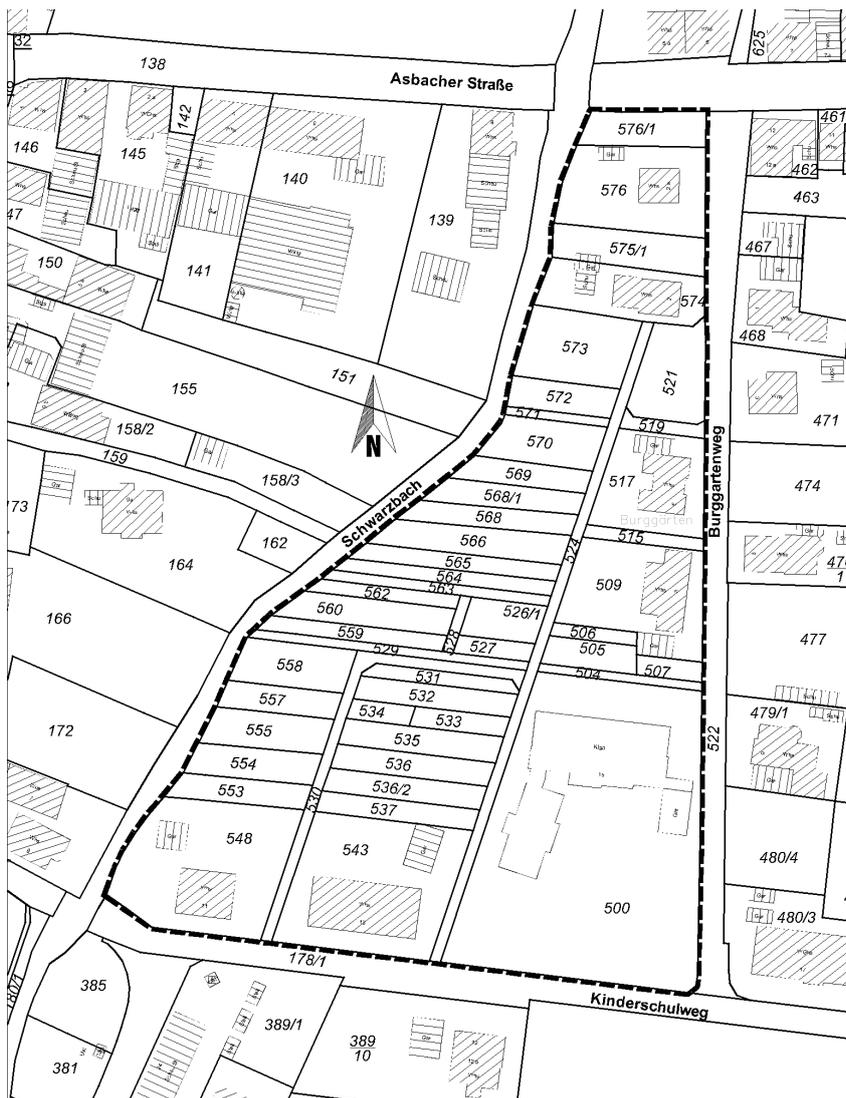
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Kinderschulweg“, 2. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Kinderschulweg“ gefasst, den Entwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2 a und umfasst die Grundstücke mit folgenden Flst.-Nrn: 504, 507, 524, 526/1 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 536/2, 537, 559, 560, 562, 563, 564, 565, 566

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB als „Bebauungsplan-Änderung der Innenentwicklung“ im „beschleunigten Verfahren“. Von der Ausarbeitung eines Umweltberichtes gemäß § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der Änderung nicht betroffen sind die Schriftlichen Festsetzungen und die Örtlichen Bauvorschriften. Sie behalten ohne Einschränkung ihre Gültigkeit.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes

Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist die Schaffung zusätzlicher überbaubarer Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Schaffung eines neuen kommunalen Kindergartens und der innerstädtischen Nachverdichtung.

Beteiligung der Öffentlichkeit

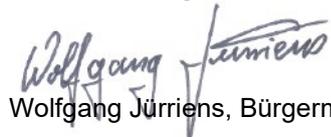
Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung, die örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der Begründung liegen in der Zeit **vom 09.12.2024 bis 17.01.2025** im Rathaus der Gemeinde 74921 Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, Zimmer 15, von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter: www.helmstadt-bargen.de einsehbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde 74921 Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Helmstadt-Bargen, 29.11.2024



Wolfgang Jürriens, Bürgermeister